Nro. 37. 63. Jahrgang.

Calwer Wochenblatt

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint Dienstag, Donnerstag & Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt 9 ₰ p. Zeile im Bezirk, sonst 12 ₰.

Dienstag, den 27. März 1888.

Abonnementspreis halbjährlich 1 ℳ 80 ₰, durch die Post bezogen im Bezirk 2 ℳ 80 ₰, sonst in ganz Württemberg 2 ℳ 70 ₰.

Abonnements-Einladung.

Zu dem mit dem 1. April neu beginnenden **Abonnement** laden wir hiemit freundlichst ein.

Die Redaktion.

Amtliche Bekanntmachungen.

Die Ortsvorsteher und Ortssteuerbeamten

werden angewiesen, die nachstehende Aufforderung an die Hundebesitzer ungesäumt auf ortsübliche Weise bekannt zu machen und dem Inhalt derselben gemäß die Aufnahme der Hunde zu besorgen.

Calw, den 24. März 1888.

K. Oberamt.
Supper.

Aufforderung an die Hundebesitzer
zur Versteuerung ihrer Hunde
auf das Etatsjahr 1. April 1888 bis 31. März 1889.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1888 bis 31. März 1889 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche einschließlich des Steuerzuschlags 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1887 bis 31. März 1888 einen Hund versteuert hat und demselben in der Zeit **vom 1. bis 15. April 1888 nicht abmeldet,** hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1888 bis 31. März 1889 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1888 keinen Hund mehr besitzt.

3) **Auf den 1. April 1888** haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche **am 1. April** einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben (Anmeldung). Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat, und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will (Abmeldung).

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt.

Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5) Wer **nach dem 1. April** im Laufe der 3 Quartale April bis Juni, Juli bis September und Oktober bis Dezember 1888 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6) Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von drei Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahrs zu entrichten.

7) Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 3, Abs. 1, Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3, Abs. 1 und Ziffer 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8) Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

K. Oberamt Calw. **K. Kameralämter Altensteig, Hirsau, Neuthin.**

Die Ortsvorsteher

derjenigen Gemeinden, in welchen Betriebskrankenkassen und eingeschriebene Hilfskassen bestehen, werden wiederholt daran erinnert, daß die Uebersichten und Rechnungsabschlüsse pro 1887 spätestens bis

1. April d. J.

anher einzusenden sind.

Bei Nichteinhalten dieses Termines müßten dieselben durch Wartboten abgeholt werden.

Calw, den 24. März 1888.

K. Oberamt.
Supper.

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Die Bande des Blutes.

Roman aus dem Englischen von **Max v. Weisenthurn.**

(Fortsetzung.)

IX.

„Ich entlasse Euch Beide, doch nicht ohne diese Warnung", sprach John von Roden, nachdem er Alles angehört hatte, was Mary und Richard ihm zu sagen wußten. „Wenn Euch daran gelegen ist, daß man an Euer klares Denkvermögen glaube, so schweigt über Alles, was sich angeblich in jener Nacht zugetragen haben soll. Im rechten Lichte betrachtet, ist der Fall in aller Kürze folgender: Du, Mary, stiehlst Dich heimlich in der Nacht aus dem Hause, um eine Thorheit Deines Bruders wieder gut zu machen, Du hörst den Namen Roden nennen, Du siehst, daß einer jener Männer, die zweifelsohne Beide ohne Erlaubnis in meinem Teiche gefischt haben, sich davon stiehlt, — und behauptest, es sei Dein Vater gewesen. Fürwahr, Du bist nichts anderes, als ein Kind, trotz Deiner sechszehn Jahre! Dein Vater wäre sogar im Stande, sein Alibi nachzuweisen, wenn es darauf ankäme. Da ist sein Brief an mich, welchen er auf der Reise geschrieben hat und der am Morgen nach jener Nacht angekommen ist, während welcher Du ihn verdächtigst, hier im Bootshause gewesen zu sein. Kurzum, die ganze Geschichte, welche Du da aufgebaut hast, ist einfach lächerlich. Ich rate Dir, gegen alle Welt über diese interessante Fabel zu schweigen, oder die Konsequenzen auf Dich zu nehmen. Euer Vater wird bei seiner Rückkehr zweifelsohne eingehend mit Euch reden. Und nun noch Eins! Der Graf von Westland ist unser Nachbar und hat uns in letzter Zeit sehr viel Liebenswürdigkeit bewiesen; ich möchte diesem seinem Entgegenkommen nicht ablehnend begegnen, deshalb wünsche ich, da die Einladung zu seinem Gartenfeste schon ergangen ist, daß Ihr Euch an demselben beteiligt und Euch dabei nicht etwa wie bei einem Leichenzug benehmt. Jetzt wäre es mir lieb, wenn Ihr mich Eurer Gesellschaft entheben wolltet!"

Richard erhob sich rasch; Mary aber fühlte sich wie gelähmt; sie mußte sich schwer auf den Arm des Bruders stützen, während dieser sie hinaus geleitete. Der Blick, mit dem Beide, draußen angelangt, sich ansahen, sagte mehr, als viele Worte zu sagen vermocht hätten.

„Es ist Alles, Alles aus!" flüsterte Mary. „Von jetzt an wird unser Leben eine endlose Kette von Qualen sein!"

Richard suchte ihr Trost zuzusprechen, an den er selbst nicht glaubte, aber Mary schüttelte den Kopf. Für sie gab es keine, keine Hoffnung mehr.

Während sie, nur mit Anstrengung sich aufrecht haltend, in ihr Zimmer wankte, verließ Richard, von Unruhe getrieben, das Haus, dessen Mauern ihn erdrücken zu wollen schienen.

Welcher Art war das Rätsel, vor welches er sich gestellt fand? Worin mochte dieses entsetzliche Geheimnis bestehen? Entsetzlich schon deshalb, weil es so unverständlich war? Konnte es irgend Etwas sein, was sich vor Jahren in Westindien zugetragen hatte?

Als er erst vier Jahre zählte, war der Vater am gelben Fieber erkrankt. Zu gleicher Zeit war die Mutter gestorben.

Wenn Richard sich beide Eltern vorstellte, wie sie in seiner Erinnerung lebten, so hatte er niemals begreifen können, wie die sanfte gutmütige Frau, welcher er den teuren Mutternamen gegeben, seinen Vater habe heiraten können. Sie dünkte ihm so ganz und gar verschieden von demselben.

Als ihr Todesfall eintrat, befand der Vater sich in Westindien, eben am gelben Fieber erkrankt. Onkel John war es dann gewesen, welcher Herrn von Roden nach England begleitete, als er endlich hinreichend hergestellt war, um an eine Reise denken zu können.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Die Vorstände

der Orts-(Bezirks-)Krankenkassen und Betriebskrankenkassen wollen **innerhalb 3 Tagen** hieher anzeigen, wie viele in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben (§ 1 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886) beschäftigte Personen (Arbeiter, Taglöhner, landwirtschaftliche Dienstboten), sei es auf Grund statutarischen Zwangs (§ 2, Abs. 1, Ziffer 6 des Krankenversicherungsgesetzes) oder durch freiwilligen Beitritt ihren Kassen angehören. Die von der Staatsforstverwaltung beschäftigten Arbeiter sind nicht mit einzurechnen.

Calw, den 24. März 1888.

K. Oberamt.
Supper.

An die Ortsvorsteher.

Nach der Ministerialverfügung vom 11. Jan. d. J. im Regierungsblatt Nr. 4 Seite 17 sind für die Lagerung und Aufbewahrung von mineralischen Oelen, Aether, Schwefelkohlenstoff und ähnlichen leicht entzündlichen Flüssigkeiten besondere Vorschriften erteilt worden, welche mit dem 1. Juli 1888 in Kraft treten.

Darnach ist von dem letzteren Zeitpunkt an die Aufbewahrung von testhaltigem d. h. hinsichtlich der Entflammbarkeit seiner Dämpfe den Bestimmungen der kaiserl. Verordnung vom 24. Febr. 1882 (Reichs-G.-Bl. S. 40) entsprechendem Petroleum und von sonstigen testhaltigen Mineralölen bei Einhaltung der allgemeinen Vorsichtsmaßregeln, welche für die Lagerung größerer Vorräte leicht feuerfangender oder schwer löschbarer Stoffe vorgeschrieben sind, in Quantitäten bis zu 600 kg (etwa gleich 4 Fässer der gewöhnlichen Größe) auch innerhalb der Ortschaften ohne weitere Beschränkung und ohne besondere Erlaubniseinholung gestattet, dagegen dürfen Vorräte, testhaltigen Petroleums oder sonstiger testhaltiger Mineralöle von mehr als 600 kg, sodann ohne Rücksicht auf die Quantität Vorräte von nicht testhaltigem Petroleum und nicht testhaltigen Destillationsprodukten des Rohpetroleums, also namentlich von Benzin, Ligroin, Petroleumäther, Gasolin u. drgl., sowie von nicht testhaltigen Theerölen, z. B. Photogen, Solaröl, Benzol u. drgl. und von Schwefeläther, Schwefelkohlenstoff und ähnlichen leicht entzündlichen Flüssigkeiten vom Zeitpunkt des Inkrafttretens der Verfügung an nur mit Erlaubnis des Oberamts blos in besonderen, den Vorschriften dieser Verfügung entsprechenden Räumen gelagert werden.

Die Ortsvorsteher werden nun beauftragt, für die möglichste Bekanntmachung der neuen Bestimmungen Sorge zu tragen, insbesondere die mit diesen Stoffen Handel Treibenden zur Einholung der polizeilichen Erlaubnis zur Lagerung ihrer Vorräte anzuhalten und dem Polizeipersonal und namentlich den Ortsfeuerschauern die strenge Ueberwachung der Vorschriften aufzugeben.

Ueber den Vollzug dieser Weisung ist bis **1. Mai 1888** hierher Bericht zu erstatten.

Calw, den 25. März 1888.

K. Oberamt.
Supper.

An die Gemeindebehörden.

Auf Grund der Erfahrung, daß vielfach die Händler auf Märkten, insbesondere Viehmärkten und Schrannen, fremde Goldmünzen, namentlich die 20-Franksstücke, den Beteiligten zu einem erheblich höheren, als dem wirklichen Kurswert als Zahlung unter Umständen aufdrängen, welche die Zurückweisung nicht wohl möglich machen oder doch erheblich erschweren, hat das K. Finanzministerum, bezw. das K. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, den sämtlichen Staatskassen mit Ausnahme der Eisenbahnkassen, der Dampfschifffahrtsverwaltung, des Postamts und des Telegraphenamts in Friedrichshafen, die Annahme von fremden Goldmünzen als Zahlung untersagt.

Diese Maßregel würde aber den erwünschten Erfolg nicht haben, wenn nicht auch seitens der Gemeinden, bezw. Stiftungen, in gleicher Weise vorgegangen würde. Die Gemeindebehörden werden daher angewiesen, allen Kassenstellen der Gemeinden, bezw. Stiftungen, die Annahme der fremden, d. h. nicht deutschen Goldmünzen, insbesondere derjenigen der Frankenwährung, als Zahlung zu untersagen und für etwaige Fälle, in welchen ausnahmsweise aus besonderen Gründen die Vereinnahmung solcher Münzen nicht zu vermeiden sein sollte, die Weisung zu erteilen, dieselben nicht wieder als Zahlungen zu verausgaben, sondern nur bei Bankhäusern umzuwechseln.

Die Ortspolizeibehörden werden zugleich angewiesen, in Bezug auf die Eingangs erwähnten Mißstände den Verkehr auf den Märkten sorgfältig zu beobachten, auch ihre Wahrnehmungen hieher zu berichten, gegen strafbare Handlungen aber sofort die Strafeinschreitung herbeizuführen.

Die Anordnung der Bekanntmachung und des Anschlags des Staatskassenkurses der 20-Franksstücke ist aufgehoben.

Calw, den 24. März 1888.

K. Oberamt.
Supper.

Nachstehende polizeiliche Vorschrift für den Bezirk Pforzheim wird hiemit zur Kenntnis der Einwohner des Bezirks Calw gebracht.

Calw, 24. März 1888.

K. Oberamt.
Supper.

Bezirkspolizeiliche Vorschrift.

Das Fahren mit Fahrrädern betr.

§ 1.

Jeder Radfahrer muß an seinem Fahrrad eine helltönende Glocke, sowie eine Laterne angebracht haben. Außerdem muß jedes Fahrrad mit einer schnell und sicher wirkenden Sperrvorrichtung versehen sein.

§ 2.

Personen, welche sich auf der Fahrbahn befinden, sowie Fuhrwerke (Reiter, Heerden), welchen der Radfahrer vorzufahren beabsichtigt, sind bei Annäherung des Fahrrades rechtzeitig durch ein deutliches Glockensignal aufmerksam zu machen.

§ 3.

Durch Ortschaften, an Kreuzungen von Straßen, ebenso beim Einbiegen von einer Straße in die andere, sowie beim Begegnen mit Fuhrwerken, Reitern und Herden ist langsam zu fahren und dabei mit der Glocke ein Warnungszeichen zu geben.

§ 4.

Fahrräder und Fuhrwerke, welche sich begegnen, haben einander so weit rechts auszuweichen, daß das sichere Vorbeifahren ermöglicht wird. Dasselbe gilt beim Begegnen mit Reitern oder Herden.

§ 5.

Nachfahrende Fahrräder haben an langsamer fahrenden Fuhrwerken (Reitern, Herden) links vorzufahren. Das zu überholende Fuhrwerk (Reiter, Herde) hat auf das gegebene Signal soweit nach rechts auszuweichen, daß der Radfahrer links vorfahren kann.

§ 6.

Mehr als zwei Fahrräder dürfen nicht neben einander fahren. Beim Begegnen mit Fuhrwerken, Reitern und Herden haben die Radfahrer einzeln an jenen vorbeizufahren.

§ 7.

Ist beim Vorüberfahren bezw. Vorfahren ein gefahrloses Passieren nicht gesichert, werden insbesondere Reit-, Zug- und Lasttiere unruhig, so muß der Fahrer unverzüglich absteigen.

§ 8.

Jede Handhabung des Fahrrades, welche geeignet ist, Menschen oder fremdes Eigentum zu gefährden oder den Verkehr zu stören, ist verboten.

§ 9.

Nach eingetretener Dunkelheit darf der Radfahrer nur mit angezündeter Laterne fahren.

§ 10.

Gehwege dürfen mit Fahrrädern nicht befahren werden.

§ 11.

Für die Stadt Pforzheim wird noch besonders bestimmt:

Mit den Fahrrädern dürfen die ausschließlich, insbesondere die durch den § 16 der O.P.V. vom 14. Januar 1875 und O.P.V. vom 15. November 1887 für den Fußverkehr bestimmten Wege und Stege, sowie die Karl-Friedrichstraße vom Marktplatz bis zur Ecke der Leopoldstraße, letztere in der Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 10 Uhr überhaupt nicht befahren werden.

§ 12.

Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht andere Strafbestimmungen Platz greifen, gemäß § 366[10] R.St.G.B., §§ 120, Ziffer 1 und 2, 121, 122, 123, Ziffer 4 und 5 P.St.G.B. an Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Pforzheim, den 6. März 1888.

Großh. Bezirksamt: Dr. Clemm.

Die Kinder hatten sich stets vor dem ernsten, schroffen Manne gefürchtet und waren ihm ausgewichen, wo immer sich dies als möglich erwies.

Und nun, was würde nun werden, nachdem John von Roden belauscht hatte, was sie als ihr tiefstes Geheimnis verborgen zu halten bestrebt gewesen waren?

„Er wird sein Möglichstes thun, um unsere Stellung gegenüber dem Vater bei dessen Heimkehr noch mehr zu erschweren", sagte Richard sich, „ich möchte wissen, was er im Grunde genommen von der ganzen Geschichte weiß!"

Richard würde dies leichter erraten haben, wenn er das böse, heimtückische Antlitz seines Oheims im gegenwärtigen Moment hätte sehen, wenn er die Worte hätte vernehmen können, welche jener zwischen den Zähnen hervorstieß:

„Sie sollen sich hüten, sie sollen sich hüten!" Ich biete ihnen Beiden einen Ausweg, aber vor Allem — rette ich mich selbst!"

XI.

Mary war, nachdem sie Richard verlassen hatte, wie betäubt in ihrem Zimmer zusammengebrochen.

Die Entdeckung der letzten Stunden im Verein mit dem, was voraufgegangen war, raubte ihr nahezu die Besinnung. So lag sie in einer förmlichen Lethargie, des Fluges der Zeit nicht achtend.

Als das Läuten der Speiseglocke ertönte, fuhr sie mechanisch auf, um in aller Eile ihre Toilette zu ordnen und sich in den Speisesaal zu begeben, wo sie den Onkel und Richard bereits anwesend fand. Ersterer begrüßte das junge Mädchen mit der ungeduldigen Frage nach Karoline.

„Ich — ich dachte, sie sei schon hier, Onkel", stammelte Mary.

„So viel ich weiß, ist sie noch gar nicht zurückgekehrt, während ich doch dachte, es sei selbstverständlich, daß sie zur Stunde des Diners wieder hier sei. Hat sie Dir gegenüber etwa die Absicht ausgesprochen, einen späteren Zug zu benützen?"

„Nein, Onkel, sie sagte nichts Dergleichen", entgegnete Mary, welche die verlängerte Abwesenheit der Schwester beunruhigte.

„Sonderbar", versetzte Herr von Roden, „doch lassen wir uns nicht stören und gehen zu Tische. Karoline ist alt genug, um in Begleitung ihrer Zofe eine so kurze Fahrt auch zu späterer Abendstunde unternehmen zu können!"

„Gnädiger Herr", bemerkte der zum Servieren anwesende Diener, „das Fräulein hat ihre Zofe nicht mitgenommen, sondern derselben gestattet, ihre Mutter zu besuchen."

John von Roden's Mienen prägten lebhaften Unwillen aus.

„Ihr Mädchen nicht mitgenommen?" rief er. „Und solche Dinge geschehen in meinem Hause?"

Der Diener mußte wiederholt melden, daß angerichtet sei, ehe der Herr des Hauses an der Tafel seinen Platz einnahm. Es war ein ungemein einförmiges Mahl, bei welchem die Speisen fast unberührt wieder abgetragen und kaum ein Wort gewechselt wurde.

Nach Beendigung desselben griff Mary nach einer Handarbeit, Richard nach einem Buche. Beide beschäftigte unausgesetzt die Frage: Weshalb mochte Karoline den Siebenuhrzug versäumt haben?

Die Zeit verstrich; endlich trat der alte Kammerdiener ein, um wie allabendlich nach den Befehlen seines Herrn zu fragen.

„Sagen Sie meiner Nichte Karoline, sie möge, noch bevor sie sich umkleidet, zu mir kommen", befahl John von Roden.

„Gnädiger Herr, das Fräulein ist noch immer nicht zurückgekehrt!" lautete die devote Meldung.

„Noch nicht, noch immer nicht? Mary, was hat Deine Schwester denn in der Stadt zu thun?" forschte der Onkel, seiner jüngeren Nichte zugewandt.

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Tages-Neuigkeiten.

§§ Calw, 26. März. Wenn schon die gelesene Leidensgeschichte jedes Herz ergreift, so wirkt sie doch besonders eindrucksvoll im Gesang. Das gesungene Wort spricht unmittelbar zum Gemüt, indem es alle Schranken des Raums und der Zeit, die uns von der dargestellten Geschichte trennen, aufhebt; die handelnden Personen sind individualisiert; Hoheit und majestätische Ruhe, Haß und leidenschaftliche Bewegung haben ihren charakteristischen Ausdruck, und der Hörer wird hineingezogen, als handelte er mit. In seiner Matthäuspassion hat der größte aller kirchlichen Komponisten ein Tonwerk geschaffen, das man nicht höher rühmen kann, als wenn man sagt: es ist seines Gegenstandes würdig. Für jedes Wort jeder Person hat es den richtigen Ausdruck, für jeden Moment die treffende Farbe. Wie gewaltig und felsenfest ist sein Christus! Jeder Ton spricht es aus, daß seine Person alles beherrscht, was vorgeht. Zugleich giebt die Begleitung seinen Worten immer die himmlische Weihe, daß man sich sofort, wenn sie eintritt, wie in eine andere Welt versetzt fühlt. Was liegt doch alles in den Melodieen der Einsetzungsworte! Aber ebenso scharf zeichnet Bach den falschen Verräter Judas', den raschen Petrus, den mattherzigen Pilatus. Und dann das Volk! Seine wilde Aufregung, sein frevelhafter Leichtsinn, seine rohe Schadenfreude, seine Reue — in den kurzen, bewegten Chören wird das alles so naturwahr gemalt, daß man sichs gar nicht anders vorstellen kann. Dazu steht wieder im vollen Gegensatz die hingebende Andacht der gläubigen Gemeinde, bald ausgedrückt durch einzelne Stimmen in Arien und Recitativen, bald durch jene herrlichen, immer am rechten Ort eingelegten Choräle, deren allmählich sinkende Tonhöhe auch die niedersinkende Stimmung des Beschauers dieser gewaltigen Geschichte anschaulich macht, oder endlich durch den tief ergreifenden klagenden Schluß(chor)gesang — es giebt nichts, was mit diesem Werk zu vergleichen wäre; je öfter man es hört, um so reichere Schönheiten thun sich darin auf.

Die Aufführung des größeren Teils dieser Passionsmusik hörten wir am Palmsonntag von unserem Kirchenchor. Schon das Unternehmen an sich zeugt von einem Mut und Idealismus bei Dirigenten und Chor, die allein alle Hochachtung verdienen. Aber jetzt nach vollendeter That sprechen wir gewiß nur das allgemeine Urteil aus: es ist alles geleistet worden, was man erwarten konnte, und mehr. Wir wollen aber nicht kritisieren, nur danken. Der erste Dank gebührt dem Dirigenten, Herrn Gundert; seiner Hingebung und Ausdauer, seiner festen und energischen Leitung ist das Gelingen in erster Linie zuzuschreiben. Den zweiten Dank zollen wir dem Chor, welcher unter seiner Führung die vielen, sehr großen Schwierigkeiten schön überwunden hat (wir heben hier die Chöre: „Sind Blitze"; „Sein Blut", sowie die Choräle besonders hervor). Die Soli waren in trefflichen Händen. Der ansprechende Sopran von Frl. Federhaff und der tiefe klangvolle Alt von Frl. Stälin sind wie geschaffen für diese Musik und paßten in dem Duett „So ist mein Jesus" vorzüglich zusammen. In Herrn Henzmann lernten wir einen Baß von großer Kraft und Fülle und einen Sänger von ausgezeichneter musikalischer Begabung kennen, der seine Partie in musterhafter Weise auffaßte und durchführte. Leider konnte Herr Staiger in Folge stimmlicher Indisposition seiner großen Aufgabe als Evangelist nicht ganz gerecht werden; daß er sich doch ihr unterzogen und sie gewandt zurechtgelegt hat, verdient alle Anerkennung. Unter den begleitenden Instrumenten hat besonders die von Herrn Vinçon sicher, ruhig und diskret gespielte Orgel ein gutes Teil zum Erfolg des Ganzen beigetragen.

Leider können wir nicht verschweigen, daß uns der Genuß des schönsten aller Bach'schen Choräle: „Wenn ich einmal soll scheiden" durch das laute Weggehen vieler Zuhörer sehr getrübt worden ist und der feierliche Schlußchor erlitt sogar durch den gänzlich unmotivierten und geräuschvollen Aufbruch fast des ganzen Publikums eine solche Störung, wie man sie gerade bei diesem Kunstwerk am wenigsten erwartete. Den Aufführenden, welche sich keine Mühe verdrießen ließen und den ganzen Abend alle Kraft einsetzten, möge das Bewußtsein ihrer Leistung darüber hinweghelfen.

Landwirtschaftl. Consumverein Calw.

Unsere Zweigvereine werden ersucht, den bestellten Samen morgen **Mittwoch** in Calw, Ledergasse 179, abholen zu lassen und die betr. Fuhrleute mit schriftl. Anweisung zu versehen.

Der Vorstand:
Hugo Rau.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Reallyceum.

Das neue Schuljahr unserer Anstalt, welche zu realistischen und humanistischen Studien vorbereitet und die wissenschaftliche Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erteilt, beginnt **Freitag, den 25. Mai.**

Aufnahmeprüfung am **17. April, morgens 8 Uhr.**

Neueintretende haben Tauf- und Impfscheine vorzulegen.

K. Rektorat.
Dr. Weizsäcker.

Ostelsheim.

Holz-Verkauf.

am Mittwoch, den 4. April, vormittags 9 Uhr, aus dem Gemeindewald Lochwald Abteilung Finstermünz

21 St. Eichen und Eichenabschnitte, 30 Festm. haltend, von 2—11 m lang, bis 70 cm Durchmesser,

im Gemeindewald Hönig:

50 St. Wagnereichle, 15 St. forchene Bauholzstämme.

Zusammenkunft beim Rathaus.

Gemeinderat.

Privat-Anzeigen.

Das Neueste in

Filz- und Seidenhüten,

namentlich in **Konfirmandenhüten,** empfiehlt in schöner Auswahl zu billigsten Preisen

Louis Schill.

Calw.

3 tüchtige

Steinbrecher

finden sofort Beschäftigung.

Näheres bei Bäcker Schwämmle.

Eines der ersten Geschäfte in Deutschland hat mir die

Musterkarte

von

Kleiderstoffen

für Frühjahr und Sommer

übertragen. Neben meinem eigenen schön assortierten Lager hierin, erlaube ich mir, um womöglich allen Ansprüchen zu genügen, auch diese Karte zu fleißiger Benützung mit der Bemerkung zu empfehlen, daß bei dieser Kollektion eine großartige Auswahl der **modernsten und hocheleganten Stoffe** mit billigen Preisen verbunden sind.

Ernst Schall.

Die Predigt

von Herrn **Dekan Braun,** gehalten am Beisetzungstage Sr. Majestät des deutschen Kaisers, ist in 2. Auflage erschienen und im Compt. ds. Bl. zu haben.

Schön gewässerte

Stockfische

empfiehlt

C. Costenbader.

Steckzwiebeln

hat zu verkaufen

Chr. Mörsch.

Calw.

Schönen frühen

Saathaber

hat zu verkaufen

J. Rentschler,
Vorstadt.

Schömberg.

Der Unterzeichnete beabsichtigt, schon in den nächsten Wochen ein großes Wohnhaus zu erbauen. Die

Maurerarbeiten

werden am Gründonnerstag, den 29. März, hier vergeben. Plan und Akkordsbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden. Tüchtige Maurer ladet ein

Christian Burkhardt.

Liebenzell.

Futterschneidmaschinen

mit 8 Schnittlängen unter Garantie.

Güllen- und Wasserpumpen

mit abgedrehtem Cylinder.

Lager von Baubeschläg aller Art, bei

Schlossermeister **Fischer.**

Liebenzell.

Einen ordentlichen, kräftigen

Jungen

nimmt in die Lehre auf

Chr. Beck, Schmiedmstr.

Stockfische

empfiehlt

Friedr. Kohler.

Ein kräftiges

Laufmädchen

wird gesucht.

Wo? ist zu erfragen bei der Red. ds. Blattes.

Fußgeschwüre. Nässende Flechten.

Herr Dr. **Bremicker,** pract. Arzt in **Glarus,** hat mich von **Fußgeschwüren** und nässenden, stark beißenden **Flechten** seit 4 Jahren bestehend, im Alter von 65 Jahren vollständig geheilt. Ich habe vorher bei 7 anderen Aerzten vergeblich Hülfe gesucht und verschiedene der in den Zeitungen angepriesenen Mittel ohne Erfolg angewandt. Behandlung brieflich! Keine Berufsstörung! Unschädliche Mittel! Keine Geheimmittel! Wangen (Ct. Zürich), Januar 1887. **Akr. Gut.** Adresse: „Dr. **Bremicker,** postlagernd Konstanz."

Simmozheim.

Zuchtfarren.

Einen 1½ Jahr alten sehr schönen **Farren** (Gelbscheck), Simmenthaler Rasse, für dessen Zuchtfähigkeit garantiert wird, hat zu verkaufen

Fritz Nüßle.

20—25 Ctr. Wurstkartoffeln

zur Saat, à Ctr. 3 ℳ 80 ₰, verkauft der Obige.

Bruchbänder

bester Konstruktion in allen Formen und Größen werden auf briefliche Bestellung, der Maßangabe entsprechend, geliefert. Nicht konvenierende Bandagen werden kostenlos umgetauscht. Ein belehrendes Schriftchen über Bruchleiden kann gratis und franko von uns bezogen werden. Man adressiere: „An die **Heilanstalt** für **Bruchleiden** in **Glarus** (Schweiz)."

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

D.3.88

Kamerun.

Nachdem das deutsche Reich zur Förderung des überseeischen Handels und der heimatlichen Gewerbsthätigkeit ausgedehnte Länder in Afrika und Australien unter seine Schutzherrschaft genommen hat, ist es eine Ehrenschuld der deutschen Christen, diesen Schutzgebieten die Wohlthaten christlicher Gesittung zugänglich zu machen. Angeregt durch den Vortrag, welchen kürzlich Herr Missionsprediger Fritz aus Stuttgart im Georgenäum gehalten, und in welchem er den in sittlicher und religiöser Hinsicht erbarmungswürdigen Zustand der Kameruner in sprechenden Zügen vorgeführt hat, erlauben wir uns, alle Menschenfreunde in Stadt und Land zu reger Beteiligung an dem „Verein für evangelische Mission in Kamerun" ergebenst einzuladen. Unser verewigter Kaiser ist für dieses Werk echter Humanität mit 3000 ℳ vorangegangen, — möge er viele Nachfolger finden! Auch die kleinste Gabe ist willkommen. Zur Empfangnahme von Jahresbeiträgen, sowie von einzelnen Gaben sind die Unterzeichneten gerne bereit.

Calw, 21. März 1888.

Dekan Braun.
J. Hesse.
E. Staelin.
Rektor Müller.
Gustav Wagner sen.

Die Neuheiten in

Kleiderstoffen

in farbig und schwarz, für Frühjahr und Sommer, sind eingetroffen, ferner empfehle ich

schwarze Cachemirs

in großer Auswahl,
sowie besonders auch für **Konfirmanden**
das Neueste in:

fertigen schwarzen Schürzen,
schwarzseidenen Schürzen,
seidenen Tüchern
in allen Sorten,
leinenen Taschentüchern
in farbig und weiß,
Battisttaschentüchern
in schöner Auswahl,

Shlipsen und Cravatten,
leinenen Herrenkragen.
Gummihosenträgern,
Herrenhemden
in farbig und weiß,
Hemdeinsätzen,

unter Zusicherung **sehr billiger** Preise.

Ernst Schall.

Für die

Blaubeurer Rasenbleiche,

deren Leistungen längst anerkannt sind, übernimmt wieder **Leinwand und Faden**

Kürschner **Deuschle.**

Sommenhardt.

Wir erlauben uns, alle Verwandten, Freunde und Bekannten zu unserer am **Ostermontag, den 2. April,** stattfindenden

Hochzeit

in das Gasthaus z. Löwen dahier freundlichst einzuladen.

Jakob Harsch.
Rosina Schönhardt,
Tochter des Ulrich Lutz, Maurermstrs. in Lützenhardt.

Ziegelei Calw.

Schwarzer Kalk, sowie **abgelöschter weißer Kalk** und **Kaminsteine** sind zu haben bei

G. Eitel.

Ostelsheim.

Unterzeichneter verkauft am Montag, den 2. April, einen neuen, leichten

Zweispännerwagen

samt Leiter.

Lohre, Schmied.

Kranken,

welche an **Magen- und Darmleiden, Bandwurm, Lungen-, Kehlkopf- und Herzkrankheiten, Schwindsucht, Unterleibskrankheiten, Blasenleiden, Hautkrankheiten, Drüsenleiden, Kropf, Augen-, Ohren- und Nasenleiden, Gicht, Rheumatismus, Rückenmarks- und Nervenleiden, Frauenkrankheiten, Bleichsucht** leiden, ist das Schriftchen:

Behandlung und Heilung von Krankheiten

ein Ratgeber für alle Leidende

zu empfehlen. Kostenlos und franko zu beziehen durch die Verlagshandlung von **K. Pfantsch & Cie.** in **Stuttgart.**

Runkel-Rübsamen,

echte runde gelbe einwurzelige Oberndorfer, sowie alle Arten

Gartensamen

empfiehlt in frischer, zuverlässiger Ware

Chr. Fr. Deuschle.

Eierfarben

in 5 und 10 ₰ Paketen empfiehlt

Carl Sakmann
am Marktplatz.

Frischgewässerte

Stockfische

hat zu verkaufen

Chr. Moersch.

Cement,
Portland und Roman.

Diese beiden Sorten sind wieder in frischer, vorzüglicher Ware eingetroffen und in großen und kleinen Quantitäten zu billigen Preisen zu beziehen von

Ernst Schall.

Zur Saat.

Frühen Canada-Haber und schwarzen Fahnenhaber in schöner Qualität empfiehlt

Dingler, Adlerwirt.

Ostereierfarbe

in 5 Farben

empfiehlt

Chr. Mörsch.

Neuweiler.

Wegen Umzugs verkaufe ich am Gründonnerstag gegen Barzahlung ein wenig gebrauchtes, sehr gut erhaltenes

Pianino.

Lehrgehilfe Schnepf.

Privatpoliklinik, Glarus.

Heilungen.

Die Unterzeichneten wurden von den angeführten Leiden, durch briefliche Behandlung, mit unschädlichen Mitteln, meist ohne Berufsstörung vollständig geheilt:
Magenkatarrh, Blähungen, Aufstoßen, Erbrechen, Schmerzen nach dem Essen, Appetitlosigkeit, Schmerzen im Kreuz. G. Bareis, Heidenheim.
Gesichtsausschläge, Säuren, Mitesser. J. G. Mauth, Oberndorf.
Kehlkopfkatarrh mit Husten, Auswurf, Verschleimung, Heiserkeit, Rauhheit und Brennen im Halse. Frau Nester, Böfingen b. Heilbronn.
Flechten, Haarausfall, Bleichsucht. F. Blank, Ottmannshofen.
Magen- und Darmkatarrh, Drücken, Aufstoßen, Blähungen, Verstopfung, heft. Schmerzen, Husten, Auswurf seit 8 J. W. Stützel, Aalen.
Nervenleiden, Kopfschmerz mit Ohnmachtsanfällen, Blutwallungen, Schwindel, **Nervosität,** Aufgeregtheit. Frau Haueisen, Isny.
Flechten seit 7 Jahren am ganzen Körper. J. Gähwiller, Wohlen.
Blasenkatarrh, Wasserbrennen. Ausfluß. trüber Urin, Drang zum Urinieren, Harnzwang seit 2 J. A. Meyer, Basel.
Bleichsucht, Blutarmut, Mattigkeit, unregelm. Regeln, **Nervosität,** Kopfschmerz, Schwindel, Krämpfe, Husten, **Gesichtsausschläge.** S. Dütsch, Oberstraß.
Kropf, Anschwellung, Atembeengung. K. Schieß, Stein.
Drüsenleiden, Anschwellung, Geschwüre. E. Noußelet, Valloibes.
Rheumatismus, Darmkatarrh, heft. Blähungen, Bauchschmerzen, blut. Stuhl, Verstopfung, Durchfall, Stuhlzwang seit 6 J. A. Schweizer, Bussy.
Lungenkatarrh, Husten, Verschleimung, Atembeschwerden. Frau Stapfer, Stäfa.
Flechten, Krampfadern, Fußgeschwüre, Kopfschmerzen. Frau Lerch, Brittnau.
Gicht, heft. Schmerzen. A. Stehle, Gemeindeammann. Lunnern.
Lungenleiden, Auswurf, Husten, Verschleimung, Atembeschwerden, Mattigkeit, **Nervenschwäche,** Appetitlosigkeit, Frösteln. A. Villringen, Rheinau.
Kehlkopfkatarrh, Atembeschwerden, Heiserkeit, Husten, Verschleimung, Engbrüstigkeit, Halsanschwellung. A. Willimann, Luzern.
Kopfgrind, Haarausfall. A. Maillard, Chaux-de-Fonds.
Sommersprossen. J. Perret, Neuchâtel.
Bettnässen, Blasenschwäche. 16 J. J. Schwendimann, Niederstocken.
Ohrenleiden, Ohrensausen, Schwerhörigkeit, **Magenkatarrh,** Blähungen, Aufstoßen, Verstopfung, **Gelenkgicht** m. Entzündung u. Anschwellung. R. Brühlmann, Neuchâtel.
Nasenröte mit Entzündung und Anschwellung s. viel. J. R. Kaufmann, St. Gallen.
Bandwurm mit Kopf in 1¾ Stunden. F. Fischer, Möriken.
Keine Geheimmittel. Nur wenn es der Geheilte ausdrücklich erlaubt, erfolgt Veröffentlichung von Zeugnissen; in allen andern Fällen strengste **Verschwiegenheit!**

An der Poliklinik wirken **3 erfahrene prakt. Aerzte.** Die Leitung ist in Händen eines **tüchtigen approbierten Arztes.** Schwierige Fälle werden gemeinsam beraten, was für die Patienten von großem Vorteile ist. Man adressiere: „An die **Privatpoliklinik** in **Glarus** (Schweiz)."

Calw. Fruchtpreise am 24. März 1888.

Getreidegattungen.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr	Gesammt-Betrag	Heutiger Verkauf	Im Rest gebl.	Höchster Preis.		Wahrer Mittel-Preis.		Niederst Preis.		Verkaufs-Summe		Gegen den vor. Durchschnitts-preis. mehr		wenig	
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Waizen	—	—	—	—	—												
Kernen	—	50	50	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel	25	40	65	50	15	7	80	7	64	7	50	382	30	—	5	—	—
Haber	10	41	51	41	10	7	80	7	67	7	60	314	85	—	22	—	—
Bohnen		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemasch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	35	131	166	91	75							697	15				

Schrannenmeister **Schwämmle.**

Druck und Verlag der C. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Redigiert von Paul Adolff, Calw.